

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 261.

Donnerstag am 13. November

1862.

3. 458. a (3)

Nr. 1223.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden **1600 Megen Weizen,**
1500 „ Korn,
600 „ Kukuruz,
mittels Offerten unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Kukuruz 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den zementirten Gefäßen abgemessen und übernommen, und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Parthie anderes, gehörig qualifizirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den kontraktmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamt als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werksfrachter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Loisch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Saß oder 2 Megen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides, entweder bei der k. k. Bergamtskasse zu Idria, oder bei der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach gegen klassenmäßig gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 36 Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens bis Ende November 1862 bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und den Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur für Eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Zubehaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10% Badium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tageskurse, oder die Quittung über dessen Deponirung bei irgend einer montanistischen Kasse, oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach, anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Kontrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden, sowohl an dem Badium, als an dessen gesamtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Differenzen, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium alsobald zurückgestellt, der Ersteher aber von der Annahme seines Offertes verständiget werden, wo dann er die eine Hälfte des Getreides bis Ende Dezember 1862, die zweite Hälfte im nächst darauffolgenden Monate zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtspeisen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Kontraktbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Kontraktbedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutionsschritte bei demjenigen, im Sitze des Fiskalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiskus als Beklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria am 1. November 1862.

3. 525. (8)

Nr. 1019.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht, als Bergsenat in Laibach, gibt dem Simon und Andreas Thoman, unbekanntem Aufenthaltes, und ihren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern, hiemit bekannt:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Pospnik aus Kropp in die Einleitung der Amortisirung nachstehender Saßposten, als a) des unterm 13. Mai 1801 wider die Barbara Scholler'schen Erben zu Gunsten des Simon Thoman haftenden Urtheiles des Laibacher Stadtmagistrates vom 7. November 1800 und der Appellations-Besätigung ddo. 24. Jänner 1801, bezüglich des als unbestritten erkannten Kaufes von dem Schmelz- und Hammerwerktheile, Dienstag der VI. Reihenwoche sub Ent. Nr. 32, Fol. 377, und b) des unterm 18. Jänner 1791, wider Thomas und Agnes Thoman zu Gunsten des Andreas Thoman haftenden Kaufbrieffes vom 17. Jänner 1791, von dem Schmelz- und Hammertheile, Mittwoch der VI. Reihenwoche Ent. Nr. 33, Fol. 389, zu Steinbüchel gewilliget worden.

Es werden demnach Simon und Andreas Thoman und deren Rechtsnachfolger mit gegenwärtigem Edikte aufgefordert, ihre allfälligen Ansprüche aus obigen Saßposten sowenig binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vom unten angeführten Datum, hieramts geltend zu machen, widrigens nach reklamationsfreiem Verkaufe der obigen Frist über neuerliches Einschreiten des Bittstellers mit der Löschung der obigen Saßposten vorgegangen würde.

Laibach am 11. März 1862.

3. 2189. (1)

Nr. 3735.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß das k. k. Kreisgericht in Neudorf die gegen Johann Starz von Petzle Nr. 5 wegen Verschwendung verhängte Kuratel laut Beschlusses vom 16. Sept., Nr. 1130, aufzuheben befohlen habe.

k. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 28. September 1862.

3. 2197. (1)

Nr. 5425

Edikt.

Mit Bezug auf das Edikt vom 26. Juli 1862, 3. 3630, wird hiemit erlanert, daß in der Exekutionssache der Stadtkasse in Laas, durch den Hrn. Bürgermeister Michael Traut von Laas, gegen Barthelmä Krašchovz von Neudorf, am 5. Dezember l. J. zur Vornahme der dritten Feilbietung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 4. November 1862.

3. 2198. (1)

Nr. 2642.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Ursula Ekedl von St. Ruprecht, Nachhaberin des Herrn Josef

Supin von Zbernugh, gegen Mathias Novak von Teisenitz, wegen schuldigen 105 fl. ö. W. s. c. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kroisbach sub Urb.-Nr. 149, Refsk.-Nr. 131 1/2, vorkommenden Subrealität und des im nämlichen Grundbuche sub Top. Nr. 3, Fol. 136 verzeichneten Bringartens, zusammen im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1110 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsetzungen auf den 9. Dezember l. J., auf den 7. Jänner und auf den 7. Februar 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 3. September 1862.

3. 2199. (1)

Nr. 3246.

Edikt.

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 17. Juli d. J., 3. 2131, wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Exekutionsführers und des Exekutanten die erste auf den 5. November d. J. angeordnete Feilbietung der, dem Ignaz Schettina von Rassenfuß gehörigen Realitäten Top. Nr. 50 und 69, ad Herrschaft Kroisbach sub Urb.-Nr. 14 und 50 ad Pfarrgült Rassenfuß als abgethan angesehen und am 5. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr hieramts zur zweiten Feilbietung geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 25. Oktober 1862.

3. 2200. (1)

Nr. 6045.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Brus von Unterloitsch, gegen Johann Kermanner von Unterloitsch, wegen aus dem Urtheile vom 10. Februar 1857, 3. 7400, schuldigen 154 fl. 50 1/2 kr. ö. W. s. c. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Loitsch sub Refsk. Nr. 2 und sub Urb.-Nr. 29 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4360 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagsetzungen auf den 13. Dezember 1862, auf den 14. Jänner und auf den 13. Februar 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr hiergerichts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 10. Oktober 1862.

3. 2001. (1)

Nr. 6148.

Edikt.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 3. Mai 1860 mit Testament verstorbenen Dominik Deloni von Zirknitz, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 13. Jänner 1863 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht den 16. Oktober 1862.

3. 2202. (1)

Nr. 6150.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Mathias Wolfinger von Planina, gegen Mathias Skoff von Niederdorf, wegen schuldigen 205 fl. ö. W. s. c. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gebhörigen, im Grundbuche Sitticherlarberg sub Refsk. Nr. 2 1/2, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2200 fl. ö. W. ge-

williget, und zur Vornahme derselben die exekutiven
Zeilbietungstagsfagungen auf den 13. Dezember 1862,
a f den 14. Jänner und auf den 14. Februar 1863,
jedermal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtshofe
mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubie-
tende Realität nur bei der letzten Zeilbietung auch unter
dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintan-
gegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-
extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte
in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 16.
Oktober 1862.

3. 2204. (1) Nr. 6411.

E d i k t.
Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht,
wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Jerina
von Zbenza Nr. 83, gegen Mathäus Jerina von Ober-
dorf, wegen aus dem Vergleiche vom 28. September
1861, Z. 4741, schuldigen 306 fl. 70 kr. öst. W. c. s. c.,
in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem
Letztern gehörigen, im Grundbuche Voitsch sub Ref. Nr.
22 und sub Urb. Nr. 7 vorkommenden Realität, im
gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3739 fl.
ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exek-
tiven Zeilbietungstagsfagungen auf den 13. Dezember 1862,
auf den 14. Jänner und auf den 14. Februar 1863,
jedermal Vormittags um 10 Uhr hiergerichts mit dem
Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Rea-
lität nur bei der letzten Zeilbietung auch unter dem
Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangege-
ben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-
extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge-
richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen
werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am
26. Oktober 1862.

3. 2205. (1) Nr. 6422.

E d i k t.
Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Ge-
richt, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Serlifer
von Rok. f. gegen Jakob Gernel von Zirkniz, wegen
schuldigen 315 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffent-
liche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im
Grundbuche Haasberg sub Urb. Nr. 315 vorkommen-
den Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte
von 2335 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme der-
selben die exek. Zeilbietungstagsfagungen auf den 20.
Dezember 1862, auf den 21. Jänner und auf den 20.
Februar 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr hier-
gerichts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die
feilzubietende Realität nur bei der letzten Zeilbietung
auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbieten-
den hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-
extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte
in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am
26. Oktober 1862.

3. 2206. (1) Nr. 6425.

E d i k t.
Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Ge-
richt, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Urbas von Ruch-
dorf, gegen Jakob Goetma von Oberdorf, wegen aus
dem Zahlungsauftrage vom 17. Mai 1862, Z. 2834,
schuldigen 210 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive
öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen,
im Grundbuche Voitsch sub Ref. Nr. 59 und sub Urb.
Nr. 20 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobe-
nen Schätzungswerte von 800 fl. ö. W., gewilliget
und zur Vornahme derselben die exekutive Zeilbietungs-
tagsfagungen auf den 20. Dezember 1862, auf den 21.
Jänner und auf den 21. Februar 1863, jedesmal Vor-
mittags um 10 Uhr hiergerichts mit dem Anbange be-
stimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei
der letzten Zeilbietung auch unter dem Schätzungswerte
an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-
extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte
in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am
26. Oktober 1862.

3. 2207. (1) Nr. 6509.

E d i k t.
Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Ge-
richt, wird mit Bezug auf das Edikt vom 16. Au-
gust l. J., Z. 4982, kund gemacht, daß in der
Exekutionsfache der Katharina Kugouschek von Ober-
dorf, gegen Anton Jerina von dort, pelo. 244 fl.
44 kr. und 96 fl. 36 1/2 kr. c. s. c., vom 29. Novem-
ber l. J. zur 3. Zeilbietung der Realität Ref. Nr.
1 1/2, Urb. Nr. 1 ad Grundbuch Voitsch geschritten
wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am
30. Oktober 1862.

3. 2208. (1) Nr. 6541.

E d i k t.
Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird
dem unbekannt wo befindlichen Anton Krouz von
Mauniz, bekannt gemacht, daß in der Rechtsfache des
Hrn. Anton Moschek von Planina, gegen denselben
Herr Anton Jerschen von Mauniz zum Curator ad ac-
tum aufgestellt und daß diesem der gegen ihn verfloßene
dießgerichtliche Zahlungsauftrag vom 17. August 1862,
Z. 4991, zugestellt wurde, welchem auch alle weiteren
in dieser Rechtsfache auerlaufenden Schriften zugestellt
werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 31.
Oktober 1862.

3. 2209. (1) Nr. 6589.

E d i k t.
Von dem gefertigten k. k. Bezirksamte, als Gericht,
wird mit Bezug auf das Edikt vom 30. August 1862,
Z. 6225, bekannt gemacht, daß in der Exekutions-
fache des Herrn Andreas Brub von Raibach, gegen
Martin Purter von Schviz, pelo. 105 fl. c. s. c., zur
3. Zeilbietung der Realität Ref. Nr. 268 ad Haasberg
am 5. Dezember 1862 geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 4.
November 1862.

3. 2210. (1) Nr. 6590.

E d i k t.
Von dem gefertigten k. k. Bezirksamte, als Ge-
richt, wird mit Bezug auf das Edikt vom 31. August
1862, Z. 5245, kund gemacht, daß in der Exekutions-
fache des Georg Willanz von Zirkniz, gegen Anton
Kauscha von Niederdorf pelo. 200 fl. öst. W. c. s. c.,
am 6. Dezember 1862 zur 3. Zeilbietung der Realität
Ref. Nr. 57031 ad Haasberg geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 4.
November 1862.

3. 2219. (1) Nr. 1524.

E d i k t.
Von dem gefertigten k. k. Bezirksamte Kronau,
als Gericht, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß
gebracht:

Es habe Josef Justin von Karnervellach die
Klage de praes. 15. September 1862, Z. 1524,
auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender
Sapzosten angebracht:

1. Des für Baribl. Bobulate, wegen 100 fl.
intabulirten Liquidations- und Vergleichsprotokolls
vom 27. Oktober 1818;

2. der für die Andreas Pejbarischen Kinder,
wegen 160 fl. intabulirten Schulobligation vom
14. Mai 1819;

3. des für die Nämlichen, wegen obiger 160 fl.
und Zinsen pr. 28 fl. ex. lusive intabulirten Vergleichs
vom 22. Dezember 1826;

4. des für Simon Tschopp, wegen 141 fl. 5 kr.,
exekutive intabulirten Vergleichs vom 10. Septem-
ber 1816;

5. des für Helena, Valentin, Maria, Mar-
garetha und Gertraud Justin, wegen 850 fl. ö. W.
und einiger Naturalien intabulirten Uebergabvertra-
ges vom 29. Mai 1807;

6. Der für Helena Klnar, wegen 180 fl. inta-
bulirten Schulobligation vom 10. Dezember 1827;

7. des für Valentin Justin, wegen 200 fl. ö. W.,
intabulirten Ehevertrages vom 13. September 1811;

8. des für Mathias Spouz, wegen 300 fl. c. s. c.,
intabulirten Vergleichs vom 15. Juni 1820;

9. des für Simon Rokail, wegen 127 fl. inta-
bulirten Schuldscheines vom 2. Jänner 1828, und

10. des für die Primas Muleischen Papiillen,
wegen 119 fl., exekutive intabulirten Vergleichs vom
1. September 1827.

Ueber diese Klage wurde zur ordentlichen münd-
lichen Verhandlung die Tagfagung auf den 12. Fe-
bruar 1863 früh 9 Uhr vor diesem k. k. Gerichte
angewandt, und den Oflagen und ihren Rechts-
nachfolgern, wegen unbekanntem Wohnorte, Gregor
Smollei von Karnervellach als Curator ad actum
bestellt.

Dessen werden die Oflagen und ihre Rechts-
nachfolger hiemit zu dem Ende erinnert, daß sie zu
obiger Tagfagung selbst erscheinen, oder einen andern
Beitretter hiehin dem Gerichte namhaft machen, oder
ihre Bebelte dem bestellten Kurator an die Hand zu
geben wissen, da sonst diese Rechtsfache lediglih mit
dem benannten Kurator verhandelt und entschieden würde.
Kronau am 16. September 1862.

3. 1968. (6)

Colonial = Zucker

aus der

k. k. privil. Zucker-Raffinerie

von

REYER & SCHLIK in Wiener-Neustadt

ist fortwährend in den meisten Spezereiwaren-Handlungen

zu haben mit dem am Boden jedes Brodes eingedrückten

Fabriks-Stämpel: R²¹ + S^N COL